

A-027/2021	<b>Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters</b> 26.05.2021	
	15726	Geh

## Beschlussantrag Nr. BA-029/2021

**Einreicher:**

Fraktionsgemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gegenstand:**

Geschwindigkeitsbeschränkung und Emissionsminderung am „Straßenknoten West“

Kostendeckungsvorschlag:  
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	15.06.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	30.06.2021	öffentlich			

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Neefestraße im Bereich BAB A72 / Neefepark / Überflieger die Geschwindigkeitsbegrenzung zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis unverzüglich umzusetzen. Der Abschnitt reicht von etwa 150 m westlich der BAB A72 bis zur Kreuzung mit dem Südring.
2. In diesem Zuge sind zudem Maßnahmen zu prüfen und bei positivem Ergebnis umzusetzen, die ein in beiden Richtungen gleichmäßigeres Abfließen des Kfz-Verkehrs im Knotenbereich Südring/Neefestraße (s. g. Überflieger) für die Hauptrelation Neefestraße – Südring ermöglichen.
3. Die Prüfergebnisse sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität sowie dem AGENDA-Beirat vorzulegen. Die Umsetzung soll den Prüfergebnissen entsprechend (spätestens) unverzüglich danach durch originäres Verwaltungshandeln oder über einen umgehenden Stadtratsbeschluss erfolgen.

i. A. Susann Mäder

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Begründung:**

Die Verkehrszustände im Bereich Neefestraße, BAB A72 und Südring verursachen für Anwohnende, wie fast überall längs der „Fernverkehrsrelation“ Zschopauer Straße – Südring – Neefestraße – BAB A72, kaum noch zumutbare Emissionsbelastungen (Lärm, Staub, NOX, Erschütterung).

Bereits in der Vergangenheit hat das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz daher mit Geschwindigkeitsbeschränkungen versucht, diese Belastungen zu verringern. Dies erfolgte auch mit Blick auf eine Verbesserung der Verkehrssicherheit, bspw. an der Zu- und Ausfahrt des Burger King.

Gemäß Beschlussvorlage B-301/2019 wurde am 18.12.2019 der „Baubeschluss zur „Verlängerung der Einfädelspur der Neefestraße vom Neefepark in Verbindung mit der Sanierung Brücke Neefestraße BW 60.15 über die Zufahrt zum Neefepark und der Fahrbahnerneuerung der stadtwärtigen Neefestraße von der Autobahnanschlussstelle bis zur Kreuzung Südring“ gefasst.

In der Begründung zu dieser kostenintensiven, dann jedoch wegen fehlender Finanzierung nicht umgesetzten Umbau- und Sanierungsmaßnahme hieß es u. a.:

„Am Einfädelsstreifen dieses Knotenpunktes, ..., wurde in den vergangenen Jahren eine zunehmende Anzahl von Verkehrsunfällen registriert, so dass dieser Einmündungsbereich durch die Unfallkommission als Unfallhäufungsstelle eingestuft wurde. ... Zur Reduzierung der ... Unfallgefahr sowie zur Erhöhung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wird die Verlängerung der Einfädelspur bis zum stadtwärtigen Brückenbauwerk 60.02 auf einer Gesamtlänge von ca. 120 m notwendig.“

sowie in Bezug auf das Brückenbauwerk 60.15 über die Neefeparkzufahrt:

„Bei den ... Bauwerksprüfungen ... wurde eine systematische Verschlechterung des Zustandes ... festgestellt. Weitere Folgeschäden sind zu erwarten. Durch die Art der Schädigung ist eine zeitnahe Instandsetzung erforderlich. Mit der Instandsetzung wird die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes für den vorgesehenen Nutzungszeitraum gewährleistet.“

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie zugleich, um die Sanierbarkeit des Brückenbauwerks zu erhalten (Verhinderung der Notwendigkeit eines weit teureren Ersatzneubaus) muss unverzüglich gehandelt werden. Die Verringerung der Höchstgeschwindigkeit ist eine dazu gut geeignete Maßnahme.

Trotz der in drei Ebenen erfolgenden Verkehrsführung am s. g. Überflieger bremsen dort Lichtsignalanlagen (LSA) den Verkehr und führen somit zu zusätzlichen Lärm- und sonstigen Emissionsbelastungen für die Menschen an den parallel zur Neefestraße gelegenen Wohngebietsstraßen. Bei entsprechender Anpassung des Knotenpunktes unter Beachtung des real geringen, aus Richtung „Südring-Stumpf“ zufließenden Verkehrs erscheint der Verzicht auf die LSA möglich.

Eine dahingehende Veränderung könnte einerseits die Flüssigkeit des Verkehrs verbessern und würde andererseits die Emissionsbelastungen senken. Auch für die Gegenrichtung besteht Optimierungsbedarf. Somit werden für den Knotenbereich Verbesserungen des Verkehrsflusses im Zuge der „Fernverkehrsrelation“ Zschopauer Straße – Südring – Neefestraße – BAB A72 angestrebt, da dies zur Minderung der örtlichen Emissionsbelastungen beitragen kann.